Das Fernsprech- und Telegraphenwesen während der Russeneinfälle 1914 in Ostpreussen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **9 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-560905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PIONIER

Offizielles Organ des Eidgenössischen Pionier-Verbandes und der Vereinigung Schweizerischer Feldtelegraphenoffiziere. Organe officiel de l'Association fédérale des Pionniers

Das Fernsprech- und Telegraphenwesen während der Russeneinfälle 1914 in Ostpreussen*

Von Oberleutnant a. D. *Kleindienst.*

In den Kriegsberichten der vom Eindringen der Russen in die Provinz Ostpreussen betroffenen Postanstalten steht ein wertvolles Tatsachenmaterial zur Verfügung, dessen Verarbeitung und Nutzbarmachung deshalb besonders nützlich erscheint, weil ein glückliches Geschick alle anderen Landesteile Deutschlands vor Feindverheerungen solchen Ausmasses, wie sie Ostpreussen im Weltkriege auferlegt waren, bewahrt hat. Liegen die Geschehnisse inzwischen auch 20 Jahre zurück, so lassen sich aus den sorgfältigen Aufzeichnungen der Amtsvorstände dennoch Lehren ziehen, die auch in die Gegenwart und Zukunft weisen.

Berichtet haben rund 150 im Kampfgebiet gelegene bzw. von den Auswirkungen der Kämpfe berührte Verkehrsanstalten über Vorgänge im Fernsprech- und Telegraphenwesen. Die Berichte

*) Abdruck mit freundlicher Erlaubnis der Schriftleitung «Wissen und Wehr», Berlin.

Der Zentralvorstand des E.P.V., die Redaktion und der Verlag des „Pionier" entbieten allen Kameraden sowie unsern werten Inserenten die besten Wünsche für ein erfolgreiches, glückliches Jahr 1936!

sind zu Anfang des Kriegsjahres 1916, also erst ein Jahr nach dem Ringen um Ostpreussen, abgefasst worden. Es ist aber bemerkenswert, dass die Darstellung der Erlebnisse zum grossen Teil so anmutet, als wären sie unmittelbar darauf niedergeschrieben worden.

Das militärische Interesse beschränkt sich auf eine Untersuchung des sehr umfangreichen Stoffes nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Das Verhalten der Russen gegenüber Postanstalten und Telegraphenanlagen.
2. Die Aufrechterhaltung des Fernsprech- und Telegraphendienstes.
3. Die Zusammenarbeit zwischen Truppe und Telegraphenanstalten.
4. Die Ausnutzung des Netzes für die Nachrichtengewinnung.
5. Die Verkehrs-, Betriebs- und personelle Lage.
6. Die Massnahmen der Verkehrsanstalten vor dem einrückenden Feinde.
7. Schlussfolgerungen.

Diesen Untersuchungen seien die allgemeinen Anordnungen vorangestellt, die 1914 für die Mobilmachung und für den Fall des feindlichen Einmarsches getroffen waren.

Die Mobilmachungsbestimmungen für das Verkehrswesen gaben sehr genaue Anweisungen

a) für den Fall drohender Kriegsgefahr,

b) für den Mobilmachungsfall,

die in der «Geheimanweisung für den Telegraphen- und Fernsprechdienst» niedergelegt waren.

Der *Zustand drohender Kriegsgefahr* wurde danach allen Telegraphenanstalten vom Reichspostamt durch ein Geheimtelegramm übermittelt, bei dessen Erhalt die auf allen Aemtern verschlossen vorliegenden Mobilmachungsbestimmungen in Kraft zu setzen waren. Dazu gehörte die Durchführung ununterbrochenen Dienstes bei allen Telegraphenanstalten und die Betriebspersonalverstärkung zur Durchführung des erhöhten Mobilmachungsverkehrs. Die Bereitstellung besonderer Hilfskräfte war den Oberpostdirektionen überlassen. Im Telegraphenverkehr wurden

einschränkende Beförderungsbestimmungen wirksam (Annahme von Telegrammen nur noch in deutschem Klartext, Zurückweisung von Telegrammen, aus denen Rückschlüsse auf die Verhältnisse beim Heere gezogen werden konnten). Auslands-Telegrammverkehr nur noch über bestimmte Auswechslungsanstalten mit Ueberwachungsstellen. Unterbrechung der nicht über Auswechselungsanstalten geführten Telegraphenleitungen an der Landesgrenze. Der Fernsprechverkehr vom und nach dem Auslande war einzustellen, die Unterbrechung aller, auch der privaten Auslandslinien von den Oberpostdirektionen anzuordnen. Alle diese Massnahmen waren der Bevölkerung gegenüber geheimzuhalten bzw. als Anordnungen vorgesetzter Stellen zu bezeichnen; vor dem Auslande hatten sie als Folgeerscheinungen von Störungen zu gelten.

Der *Mobilmachungsfall* stellte der Post die Aufgabe schnellster Uebermittlung dieses Befehls sowie aller zu dessen Ausführung ergehenden Anordnungen im ganzen Reichsgebiet. Dazu waren genaue Durchführungsbestimmungen erlassen. Die Verkehrsregelung sah neben der Einstellung des Telegraphenverkehrs vom und zum feindlichen Auslande und der Unterbrechung aller Verbindungen an der Landesgrenze die Bildung von Grenzzonen vor. Innerhalb dieser und nach diesen unterlag der private Telegrammverkehr der Ueberwachung. Einzustellen war der private Fernsprechverkehr. Ausnahmen nach militärischen Bedürfnissen. Ausserhalb der Grenzzonen sollte der Fernmeldeverkehr uneingeschränkt aufrechterhalten, der private Sprechverkehr auf Fernanlagen aber überwacht werden. Im militärischen Telegramm- und Fernsprechverkehr waren eingehende Bestimmungen über Vorrangbehandlung von Militärtelegrammen und Ferngesprächen gegeben.

Für den *Fall des Feindeinbruchs* bestimmte die Anweisung: «Während der Mobilmachung müssen möglichst alle Telegraphenanstalten in Betrieb gehalten werden. Auch nach Kriegsausbruch Räumung bedrohter Anstalten nur in dringenden Fällen. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die Apparate usw. nicht in Feindeshand fallen. Ist Gefahr im Verzuge, so erfolgt Räumung auf unmittelbare Anordnung des zuständigen Militär-

befehlshabers; andernfalls auf Weisung der Oberpostdirektion. Von der Räumung und Wiederbesetzung ist der Oberpostdirektion und dem Reichspostamt Anzeige zu erstatten.»

Die Verwaltungsstellen haben dazu Ausführungsbestimmungen erlassen, die das «Verhalten der Post- und Telegraphenbeamten bei einer etwa eintretenden feindlichen Invasion» behandelten. Darin heisst es: «Es ist als Regel, dass alle Beamten auf ihren Posten möglichst lange verbleiben. Insbesondere haben die Vorsteher der Post- und Telegraphenanstalten mit dem nachgeordneten Personal an ihren Amtsorten zu bleiben, falls nicht andere Bestimmung getroffen wird. Beim Einrücken des Feindes haben sie jedoch ihre Tätigkeit einstweilen einzustellen.» Die Bestimmungen enthalten weiterhin die Verpflichtung, den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten und dem Feinde kein Material zu überlassen, aus dem er wertvolle Nachrichten gewinnen könnte. Um dies zu verhindern, seien die Briefkästen zu leeren und unbenutzbar zu machen; Briefe, Zeitungen, Morsestreifen zu verbergen oder zu vernichten. Telegraphenapparate sollen solange wie möglich zur Nachrichtenübermittlung in Betrieb gehalten werden.

Soweit die wichtigsten Bestimmungen der Verhaltungsanweisungen, die dem Postpersonal sehr schwierige, jedenfalls nur in engster Zusammenarbeit mit der Truppe zu lösende Aufgaben stellten. Was davon vor dem Feinde zur Durchführung gekommen ist, sei nun den Berichten der Aemter entnommen.

1. Das Verhalten der Russen.

Von 70 Verkehrsanstalten liegen Berichte vor, die sich über das Auftreten der Russen selbst bzw. über ihr mutmassliches Verhalten in den Aemtern aussprechen. Da die Beamten in vielen Fällen selbst Zeugen der Feindbesetzungvorgänge wurden, sei es, dass sie in Ausübung ihres Dienstes vom Feinde überrascht wurden oder aus dem Versteck bzw. ohne Behinderung in ihrer Bewegungsfreiheit den Russen zusahen, verdienen diese Beobachtungen besondere Beachtung.

Bei der Besetzung so zahlreicher Amtsorte liegt die Annahme nahe, dass die Darstellung der Geschehnisse ein sehr buntes Bild ergeben würde. Tatsächlich ist aber eine überraschende

Uebereinstimmung in den Vorgängen festzustellen. Danach hat sich die Besetzung fast überall wie folgt abgespielt: Sofort beim Einrücken in die Ortschaften suchen Patrouillen oder Kommandos aus der Marschkolonne heraus die gewöhnlich ja leicht kenntlichen Postanstalten auf, dringen, teilweise mit Aexten bewaffnet, in die Amtsräume ein, zerstören die Betriebseinrichtungen und durchsuchen die Gebäude, während meist gleichzeitig auch die Einführung durch Schneiden der Drähte oder Fällen der Einführungsstangen zerstört wird. Anwesendes Betriebspersonal zwingt der Feind, oft unter Bedrohung mit der Waffe, zur Oeffnung aller Räume sowie von Wertgelassen und zur Herausgabe etwa noch vorhandener Kassenbestände, Briefschaften und sonstiger Werte. Werden die Aemter verschlossen gefunden, so bahnt sich die Gewalt den Weg zu den Betriebsanlagen, Schränken, Wertgelassen und richtet in kürzester Zeit ein fürchterliches Durcheinander an. Auch Patrouillenvorstösse mit begrenztem Ziel führen meist sofort zu Anschlägen gegen die Postanstalten. So sind besonders die Grenzämter von Patrouillen heimgesucht worden, manchmals mehrmals hintereinander.

In keinem Falle wird berichtet, dass die Russen sich die Amtseinrichtungen zunutze gemacht haben. Desgleichen scheinen auch Anschaltversuche auf freier Strecke unterblieben zu sein. Nur eine Postagentur will derartige Wahrnehmungen gemacht haben. Nicht einmal in solchen Fällen, in denen Aemter betriebsfähig in Feindeshand fielen und die Beamten gerade bei Wahrnehmung des Dienstes betroffen wurden, nutzten die Russen die Gunst des Augenblicks. Dies, obwohl die Besatzungskommandos häufig unter Führung von Offizieren standen und deutschsprechende Leute sich darunter befanden. Der doch naheliegende Gedanke der Einschaltung in die noch betriebsfähigen Leitungen

Jede eintretende Aenderung in bezug auf die Ausserbetriebs-Unfall-Versicherung ist s o f o r t dem betreffenden Sektionsvorstand anzuzeigen, ansonst allfällige Schadenersatzansprüche verloren gehen!

zur Gewinnung von Nachrichten auf diesem Wege unter Täuschung der sich in den Leitungen meldenden Anstalten ist ihnen scheinbar gar nicht gekommen. Jedenfalls wird über keinen derartigen Versuch in den Berichten gemeldet. Diese Feststellung gibt zwar noch nicht die volle Gewissheit, dass die Russen in jedem Falle die Zerstörung der Ausnutzung vorgezogen haben, zumal die nach ihrer Vertreibung vorgefundenen Zerstörungen der Betriebseinrichtungen erst vor ihrem Zurückweichen verübt sein könnten; immerhin lässt sich nach den Bekundungen der Augenzeugen auf gleiches Verhalten auch dort, wo die Besetzungsvorgänge nicht beobachtet wurden, mit hoher Wahrscheinlichkeit schliessen. Der überall festgestellte Zerstörungsdrang der Russen angesichts von Fernmeldeanlagen ist zweifellos auf ganz bestimmte Anweisungen der Truppe zurückzuführen. Doch auch ohne derartige Verhaltungsbestimmungen lässt sich dieses Verhalten aus der Psyche des in Feindesland stehenden, von vielfachen Gefahren und Anschlägen umlauerten Soldaten durchaus erklären. Mit den landesüblichen Einrichtungen nicht vertraut, wird ihm die Unschädlichmachung vorgefundener Anlagen, die sein Auftreten verraten könnten, im allgemeinen näher liegen als ihre Nutzbarmachung. Wenigstens wird der vorn am Feinde stehende Soldat zu seiner eigenen Sicherheit so handeln.

Ueber den Umfang der bei den dreimal wiederholten Russeneinfällen angerichteten Schäden gibt der von der Oberpostdirektion aufgestellte Bericht Aufschluss. Danach sind an die Postverwaltungen gewaltige Anforderungen beim Wiederaufbau der nach Vertreibung der Russen im geradezu trostlosen Zustand vorgefundenen Anlagen herangetreten. Allein im Oberpostdirektionsgebiet Gumbinnen waren über 3000 km Linie und über 1000 km Leitung, 162 Ortsnetze mit 1800 km Linie, 13 000 km Leitungen und 5000 Sprechstellen herzustellen bzw. einzurichten, Besonders in den östlichen Bezirken hatte der Feind beim dritten Einbruch so gründliche Zerstörungsarbeit geleistet, dass vollständiger Neuaufbau erforderlich wurde. Durch die sich bis zum Januar 1915 hinziehende Besetzung immer wieder verzögert, konnte die völlige Wiederherstellung der Betriebsanlagen erst Ende März 1916 vollendet werden.

Nach diesen allgemeinen Feststellungen noch einige interessante, z. T. abweichende Beobachtungen über das Verhalten der Besatzungstruppe. So wurde ein Kosak bei einem eigenartigen Verfahren der Leitungsunterbrechung beobachtet, indem er eine Leine, an die er einen Stein gebunden hatte, geschickt über den Linienzug schleuderte, daran hochkletterte und mit dem Säbel die Drähte durchschlug. Kabel sind gewöhnlich zerschnitten, Kabelbrunnen gesprengt, in mehreren Fällen aber von den Russen auch ganz übersehen worden und unversehrt geblieben. Bei einer Betriebsstelle haben die Russen trotz dreimaliger Besuche nur ganz leichte Unterbrechungen vorgenommen, die Sprechgehäuse abgenommen, aber unversehrt auf den Tisch gelegt, so dass die Wiederaufnahme des Betriebes gleich nach ihrem Verschwinden möglich wurde. Die nachfolgenden Patrouillen gaben sich mit der Erklärung, dass im Hause bereits alles zerstört sei, zufrieden. Im Amt Rastenburg zeigte sich, dass die Russen bei zehntägiger Anwesenheit im Postgebäude und an den Kabeln zwar Beschädigungen herbeigeführt, die Telegraphenbetriebsstelle aber überhaupt nicht betreten hatten. In einigen Fällen begnügten sie sich mit der Unbrauchbarmachung der Amtseinrichtungen, liessen die Linien aber unberührt, so dass Sprechmöglichkeit bei Anschaltung auf freier Strecke fortbestand. Andernorts zerstörten sie nur die Linien, ohne das noch betriebsfähige Amt überhaupt zu betreten. Während die Besetzung sonst meist überfallartig erfolgt, halten die Russen in Lasdehnen zunächst vor dem Amt und lassen genügend Zeit, diesen Tatbestand durch Fernsprecher zu melden. Vor einer kleinen Agentur erscheint eine Offizierspatrouille, erkundigt sich nach dem Verbleib der Postbeamten und droht auf die Antwort «geflohen» mit Inbrandsteckung und Zerschneiden der Drähte, sieht aber auf wiederholte Zusicherung der Beamtenflucht von solchen Handlungen ab.

Nur in zwei Fällen wird die Einrichtung von Truppenvermittlungen in Postgebänden, aber auch dort ohne Nutzbarmachung der Amtseinrichtung, gemeldet.

(Fortsetzung folgt.)